

KT-Drucks. Nr. 142/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

22.06.2020

Umsetzungskonzeption IT@school Nachhaltige IT-Support Koordination an den beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

14.07.2020

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der dargestellten Umsetzungskonzeption zur IT-Support-Koordination an den beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises Böblingen wird zugestimmt.
2. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die externen Serviceleistungen der IT-Support-Koordination mit geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von rund **900.000 Euro** auszuschreiben.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von **sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung und den Betrieb (Installation, Wartung, Fehlerbehebung) der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen zuständig.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik als technisches Rückgrat insbesondere der beruflichen Schulen und die Breite ihrer Anwendungen in den Schulen rasant weiterentwickelt. Das aktuelle Erfordernis eines digitalen Unterrichts aufgrund der Corona-bedingten Schulschließungen, hat die dringende Notwendigkeit einer effizienten IT-Ausstattung der Schulen nicht nur verdeutlicht, sondern noch erhöht. Gerade für den Landkreis Böblingen als bedeutenden Wirtschaftsstandort ist eine **leistungsfähige digitale Infrastruktur an den Schulen** ein entscheidender Standortfaktor. In seiner Verantwortung für die medien- und informationstechnische Ausstattung der Kreisschulen ist der Landkreis daher gefordert diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Verwaltung wurde bereits im Mai 2017 beauftragt, ein Konzept zur nachhaltigen IT-Betreuung an den kreiseigenen Schulen zu erstellen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.11.2017 (KT-DS 202/2017) wurde dem Handlungskonzept zur Umsetzung einer nachhaltigen IT-Betreuung an den beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Böblingen zugestimmt. Ein Zwischenbericht im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss erfolgte im November 2018 (KT-DS 191/2018).

2019 wurden zusätzliche Mittel für die Digitalisierung an Schulen durch den Bund in Form einer Infrastrukturförderung - den **DigitalPakt Schule** - zur Verfügung gestellt. Auf den Landkreis Böblingen entfällt ein DigitalPakt-Budget in Höhe von 4.909.600 € für den Förderzeitraum 2019 bis 2024.

Im November 2019 legte die Verwaltung die Umsetzungskonzeption „IT@School“ mit dem Ziel vor, eine **nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung** in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten (KT-DS 151/2019).

Dieser wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.11.2019 zugestimmt. Darin wurde die Verwaltung beauftragt, die Thematik des IT-Supports an Schulen gesondert im ersten Halbjahr 2020 den Gremien zur Entscheidung aufzubereiten und vorzulegen. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung nun nach.

2. Aktueller Stand der Umsetzungskonzeption

Zur Realisierung der Konzeption wurden verschiedene konkrete Umsetzungsprojekte abgeleitet, die von IMAKA beratend begleitet werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der einzelnen Teilprojekte der Umsetzungskonzeption IT@School:

Umsetzungsprojekt	Aktueller Stand
Optimierung der IT Support Koordination	Konzeption zur Umsetzung ist erarbeitet
Einführung eines IT-Warenkorbs für zukünftige Beschaffungen (z.B. von Endgeräten und Zubehör)	Beginn des Teilprojekts im Sommer 2020
Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen als Voraussetzung für die Digital-Pakt Förderung	Abgeschlossen: alle Medienentwicklungspläne wurden bereits durch das LMZ zertifiziert.
Verbesserung der IT-Ausstattung in Qualität und Quantität	Umsetzungen im Rahmen der Medienentwicklungspläne laufen an
Zentralisierung der Verwaltungsnetze der Schulen	Beginn des Teilprojekts im Frühjahr 2021
Einführung einer einheitlichen pädagogischen Softwarelösung in den SBBZ	School@dmin wird in den Sommerferien an den zwei Standorten Der Karl-Georg-Haldenwang Schule implementiert
Ausbau des LAN- und WLAN-Netzes innerhalb der Schulen	Ausleuchtung wurde in allen SBBZ (und Schulkindergärten) durchgeführt.
Zentralisierung der Internetanschlüsse	Übersicht über alle bestehenden Internetanschlüsse wird gerade finalisiert

Tabelle 1: Übersicht über den aktuellen Stand der Umsetzungsprojekte aus IT@School

Für eine Förderung durch den DigitalPakt Schule, ist das Vorliegen von zertifizierten Medienentwicklungsplänen (MEP) für jede Schule eine wesentliche Voraussetzung. Daher hatte dieses Teilprojekt zeitlich die höchste Priorität und konnte dieses Jahr im Mai mit der **Zertifizierung aller MEPs durch das Landesmedienzentrum erfolgreich abgeschlossen** werden. Somit können die ersten Beschaffungen für eine verbesserte IT-Ausstattung an den Schulen bereits für das kommende Schuljahr erfolgen.

Da die Vernetzung Voraussetzung für digitale Anwendungen und hier der Nachholbedarf besonders bei den SBBZ sehr hoch ist, wird auch der Ausbau der Vernetzung an den Schulen als Teilprojekt vorrangig behandelt. So konnten bereits in allen Schulen und Schulkindergärten eine Ausleuchtung durchgeführt werden und entsprechende Maßnahmen zum Ausbau der Vernetzung eingeleitet werden.

Auch die Einführung einer einheitlichen pädagogischen Softwarelösung an den SBBZ hat mit der Implementierung an der Karl-Georg-Haldenwang Schule in den Sommerferien ein wesentliches Ziel erreicht, da dann alle Schulen, die Bedarf an einer solchen Software angemeldet haben, ausgestattet sind.

Einen detaillierten Bericht über den Fortschritt der einzelnen Umsetzungsprojekte aus IT@School soll bis Quartal 4/2020 vorgelegt werden.

3. IT-Support-Koordination

3.1. Ist-Situation

Unter IT-Support versteht man Prozesse, die den Support – die Entstörung von Hard-, Software- und weiteren IT-Problemen – der Systeme in den Schulen gewährleisten. Für eine effiziente Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist der Support eine wesentliche Voraussetzung. Daher muss der Landkreis als Bedingung für die DigitalPakt-Fördergelder auch den IT-Support der beschafften Endgeräte zwingend gewährleisten.

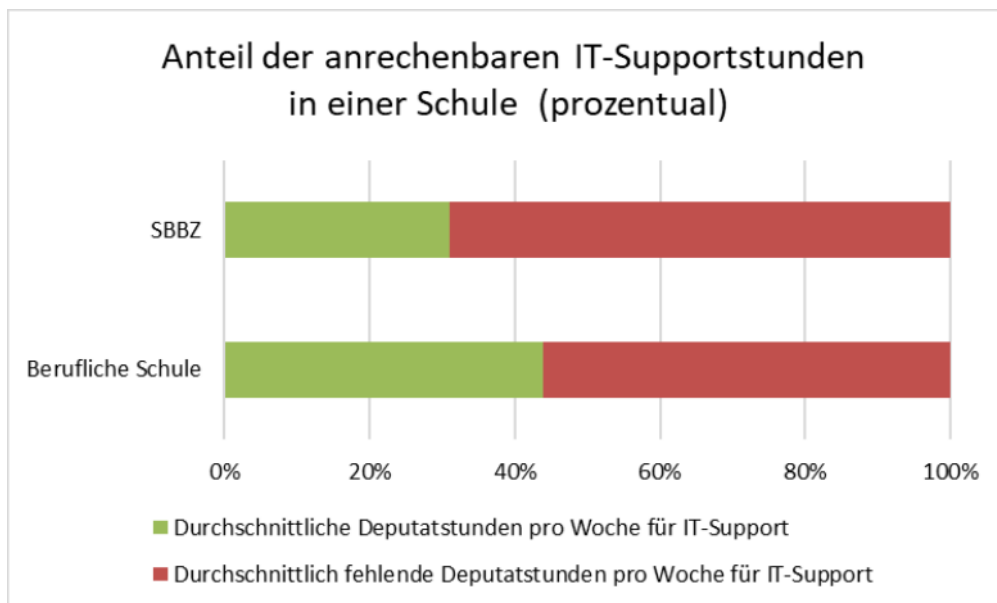


Abbildung 1: Anteil der anrechenbaren IT-Supportstunden in einer Schule

Abbildung 1 zeigt das Ergebnis einer IT-Supportbedarfsabfrage von IMAKA aus dem Jahr 2018 an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Böblingen.

Der grüne Anteil zeigt die durchschnittlichen Anrechnungsstunden pro Woche, die für den IT-Support in einer Schule zur Verfügung stehen. Der rote Anteil beschreibt die fehlenden zusätzlichen Anrechnungsstunden pro Woche für IT-Support.

Die Auswertung der Befragung zeigt, dass die SBBZ mit ihren Deputatstunden 31% und die beruflichen Schulen 44% des internen IT-Supportbedarfs abdecken. In beiden Schularten reichen die derzeitigen Anrechnungsstunden der Lehrkräfte bei weitem nicht aus, um den internen IT-Supportaufwand zu decken. So fehlen durchschnittlich bei den sieben SBBZ je 2,9 Wochenstunden und bei den sechs beruflichen Schulen je 24,3 Wochenstunden je Schule für den IT Support.

Diese **Situation hat sich seitdem noch weiter zugespitzt**. Die wachsenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an den IT Support sind in dieser Struktur nicht mehr zu erfüllen.

Eine so komplexe Technik alleine auf Lehrkräfte (sofern diese an der Schule überhaupt vorhanden sind), die die Technik fachlich durchdringen, zuzuspitzen ist nicht zukunftssträftig.

In der vereinfachten und schematischen Darstellung ist der **Ist-Prozess des IT-Supports** in Abbildung 2 dargestellt, bei dem die Lehrkraft bzw. der IT-Ansprechpartner an der Schule das IT-Problem identifiziert und über den Supportkanal entscheidet:

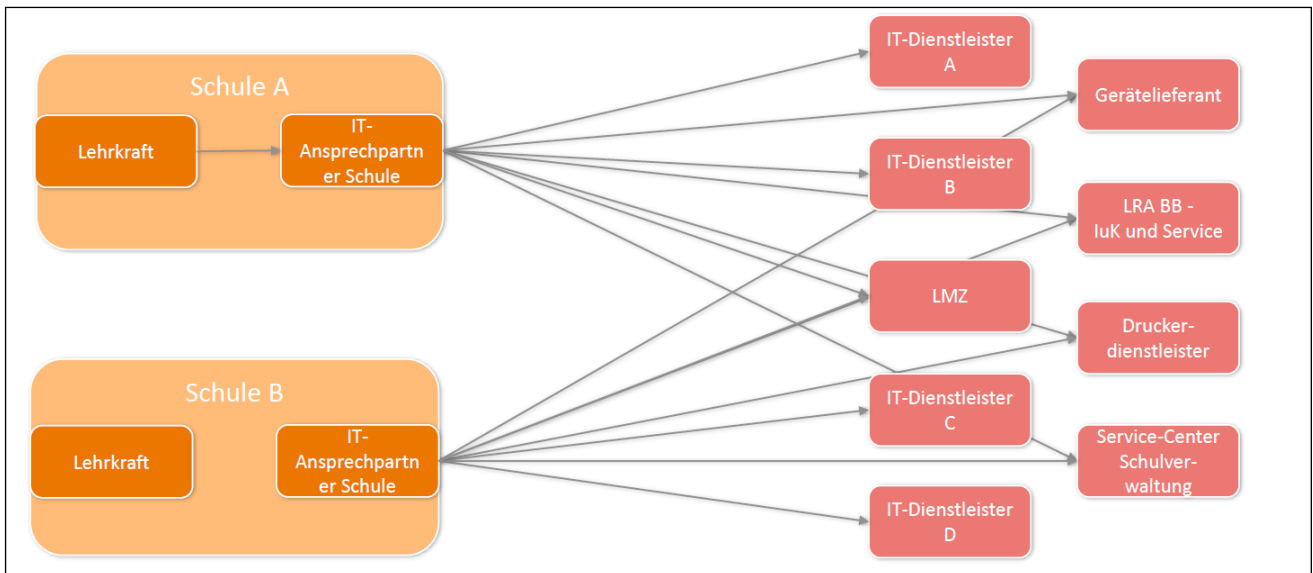


Abbildung 2: Ist-Prozess IT-Support (schematische Darstellung)

Aus dem aufgenommenen Prozess geht außerdem hervor, dass der Supportprozess komplex ausgestaltet ist und es dabei eine Vielzahl von „Entstörern“ für ein IT-Problem geben kann. Betrachtet man die Gesamtsituation an allen Schulen potenziert sich die Komplexität.

Aus diesen Erhebungen lassen sich die folgenden Optimierungspotentiale erkennen:

- Die hohe Anzahl an „Entstörern“ im Supportprozess führt zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass nicht der richtige Supportkanal bei der Behebung gewählt wird.
- Die Problemidentifikation und Entscheidung des Supportkanals werden durch die Lehrkraft bzw. den IT-Ansprechpartner (meist unter Zeitdruck) getroffen.
- First-Level-Support wird aktuell durch die Lehrkräfte durchgeführt, die jedoch keine ausreichenden Deputatstunden dafür zur Verfügung haben.

3.2. Zukünftiges Supportmodell

Es sind verschiedene Ausgestaltungen eines **zukünftigen Supportmodells** denkbar. Zunächst müssen dafür die notwendigen Supportleistungen definiert werden. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen beruflichen Schulen und den SBBZ sinnvoll:

- SBBZ:
Umfassende Support-Unterstützung durch
 - Entgegennahme von Störungsmeldungen

- First-Level-Support an den Schulen
- Koordination und Controlling der Maßnahmen des Second- und Third-Level Supports
- Festlegung und Einhaltung der Service-Level-Agreements (SLAs)

Um einen ausreichenden IT Support an den SBBZ zu gewährleisten, empfiehlt IMAKA die fehlenden Wochenstunden für den IT Support vollständig durch das zukünftige Supportmodell zu übernehmen.

- Berufliche Schulen:

Die beruflichen Schulen stellen große und eigenständige Einheiten mit großer vorhandener Kompetenz im IT-Bereich dar. Der Supportbedarf wird, außer bei Störungen, insbesondere bei Installationen und sonstigen **planbaren Supportdienstleistungen** gesehen (z. B. Einführung einer neuen Softwarelösung, Hard- und Softwarewartung etc.).

Auf dieser Grundlage kann laut IMAKA davon ausgegangen werden, dass an den beruflichen Schulen zunächst eine teilweise Übernahme von 63% der fehlenden Wochenstunden für den IT Support (das entspricht ca. 15 Wochenstunden je Schule) für die Gewährleistung des IT-Supports annehmbar ist.

Dennoch ist davon auszugehen, dass auch der Supportbedarf der beruflichen Schulen zukünftig noch deutlich steigen wird, da die Anforderungen an die Nutzung der Informations- und Kommunikationsmedien nicht nur quantitativ, sondern insbesondere auch qualitativ zunehmen.

Diese Ausgestaltungen können sowohl in interner als auch in externer Leistungserbringung realisiert werden.

3.2.1. Interne IT-Support-Koordinationsstelle

Die erste Variante ist eine **interne Support-Koordinationsstelle**, die beim Landratsamt eingerichtet wird. Sie fungiert als erste Anlaufstelle für die IT-Ansprechpartner der Schulen und entlastet diese beim IT-Support vor Ort. An den SBBZ leistet die Support-Koordinationsstelle auch ausgewählten First-Level-Support und unterstützt an den beruflichen Schulen den planbaren Support. Abbildung 3 stellt diese Variante schematisch dar:

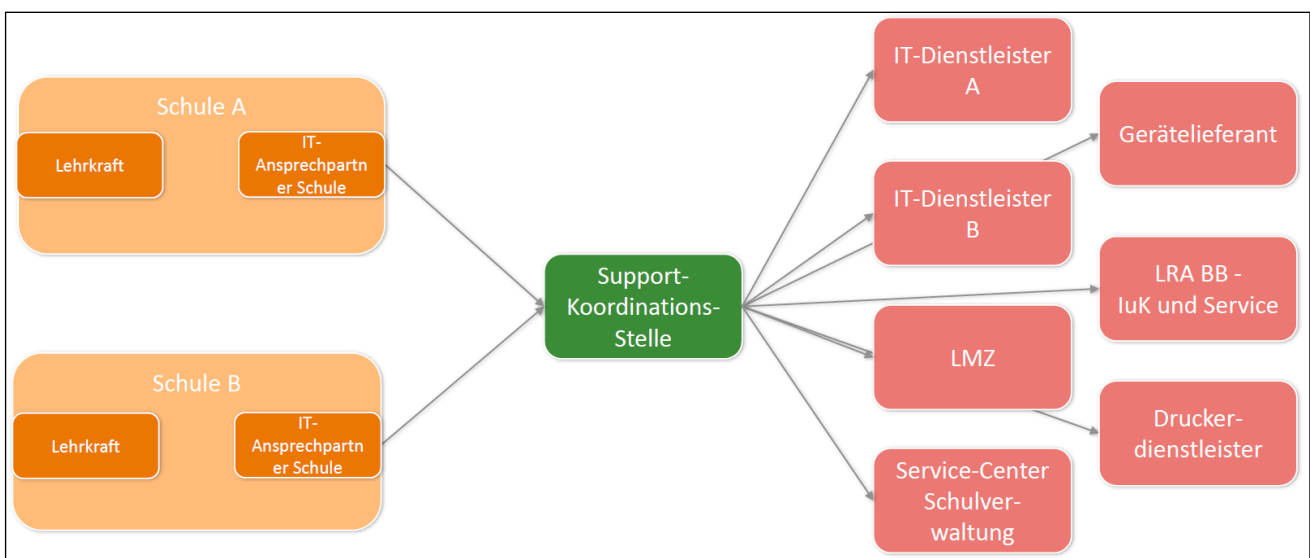


Abbildung 3: Interne Leistungserbringung durch Interne IT Supportkoordinationsstelle

In einer Kapazitätsberechnung geht IMAKA zur Deckung des **vorhandenen IT Supportbedarfs** an allen kreiseigenen Schulen von insgesamt 3,05 VZÄ aus, die für die interne IT Support Koordinationsstelle geschaffen werden müssen.

Ein wichtiges Ziel der Umsetzungskonzeption IT@School ist es, das derzeitige Schüler-Endgeräte-Verhältnis von 2,66:1 in den nächsten Jahren deutlich anzuheben. Allein im Rahmen des Digitalpakts Schulen sollen dieses Jahr entsprechend der MEPs über 900 zusätzliche Endgeräte beschafft werden. Für nächstes Jahr rechnet die Verwaltung mit weiteren 600 Endgeräten, die im Rahmen des Digitalpakts Schulen beschafft werden.

Auch nach Auslaufen der Fördergelder ist von weiteren Beschaffungen, wenn auch in geringerer Höhe, auszugehen, um den steigenden Bedarf an Endgeräten zu decken. Insgesamt prognostiziert IMAKA **ca. 2.500 zusätzliche Endgeräten bis 2025**. Abbildung 4 verdeutlicht die voraussichtliche Entwicklung der Beschaffungszahlen zusätzlicher Endgeräte in den nächsten Jahren:

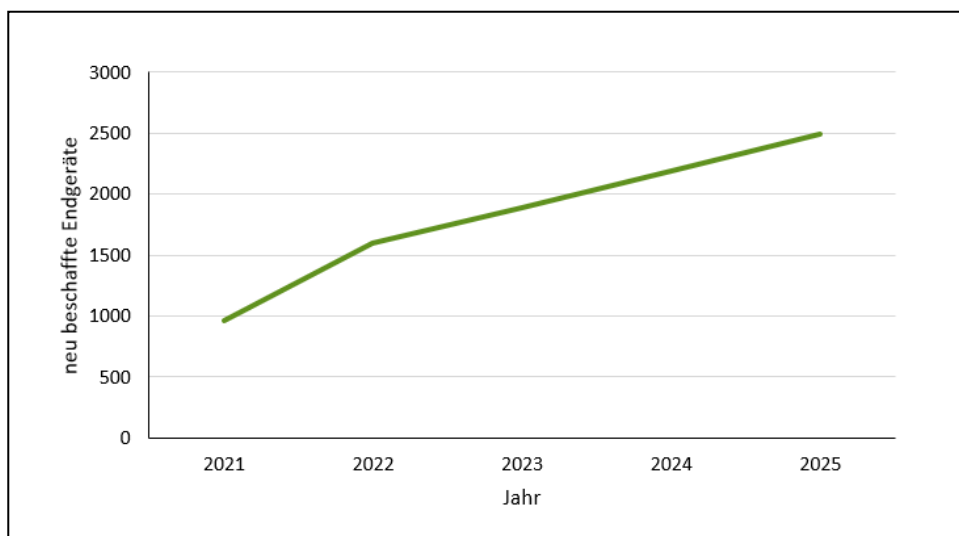


Abbildung 4: Neubeschaffte Endgeräte / Prognose bis 2025

Somit hat IMAKA auch die Kapazitätseinschätzung der internen IT-Support-Koordinationsstelle an die Entwicklung der Endgerätezahlen angepasst. Setzt man den Kapazitätsbedarf in Verhältnis zu den zukünftigen Endgerätezahlen, ergibt sich danach ein **prognostizierter Kapazitätsbedarf für die IT Support Koordinationsstelle von 5,00 VZÄ**.

Tabelle 2 fasst die Kapazitätseinschätzung von IMAKA über die interne IT Support Koordinationsstelle zusammen:

	Endgeräte	Bedarf IT-Support (Wochenstunden)	Kapazitätsbedarf (VZÄ)
derzeit	4.500	110,3	3,05
Prognose bis 2025	~ 7.000	~172	~ 5,00

Tabelle 2: Kapazitätseinschätzung der internen IT Support Koordinationsstelle

Es muss an dieser Stelle aber nochmal darauf hingewiesen werden, dass nicht nur die quantitativen sondern auch im besonderen Maße die qualitativen Anforderungen an den IT Support für die kreiseigenen Schulen definitiv zunehmen werden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass kurz- bis mittelfristig auch diese Kapazitätseinschätzung nach oben angepasst werden muss.

3.2.2. Externe Generalunternehmer

In der zweiten Variante wird ein **externer Generalunternehmer** beauftragt, der die benötigten Supportdienstleistungen anbietet und als Ansprechpartner für die Lehrkräfte vor Ort fungiert. Da in dieser Variante die Verantwortung für den IT Support an den Schulen weiterhin beim Landkreis als Schulträger verbleibt, müssen auch Details bei der Beauftragung definiert werden, wodurch die Vertragsgestaltung ein komplexes Konstrukt sein wird.

Abbildung 4 stellt die Einführung eines externen Generalunternehmers schematisch dar:

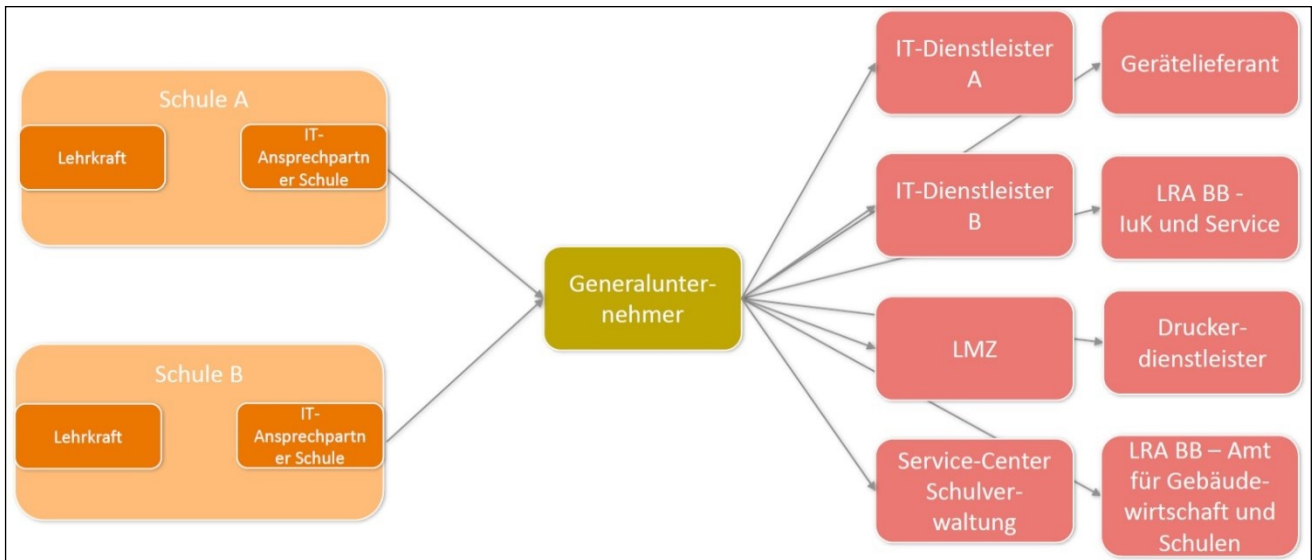


Abbildung 4: Externe Leistungserbringung durch Generalunternehmer

Eine Kapazitätseinschätzung wie bei der internen IT-Support-Koordinationsstelle ist an dieser Stelle nicht erforderlich, da eine **flexible Kapazitätsanpassung** durch zusätzliche Beauftragungen des externen Generalunternehmers jederzeit möglich ist. Auch hinsichtlich der qualitativen Veränderungen des Supportbedarfs ist diese Variante unproblematisch, da ein solcher Anbieter ausreichend spezialisierte IT-Fachkräfte beschäftigt, die auch sehr komplexe oder sehr spezifische Problemstellungen lösen können.

3.2.3. Bewertung der beiden Ausgestaltungsvarianten des IT Supports

Um die beiden vorliegenden Ausgestaltungen des IT-Supports hinsichtlich Ihrer Eignung für den Landkreis Böblingen bewerten zu können, hat IMAKA im Auftrag der Verwaltung eine **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt**.

IMAKA schlägt eine Einstufung der **internen IT Support Koordinationsstelle** in die Besoldungsgruppe EG 9c vor. Die Kosten eines Arbeitsplatzes in dieser Einstufung betragen nach

dem (KGSt-Bericht 9/2018) 65.300 Euro. Damit ergeben sich **interne Personalkosten für 3,05 VZÄ zur Deckung des derzeitigen Bedarfs i.H.v. 199.165 Euro pro Jahr**. Bezogen auf den **prognostizierten Kapazitätsbedarf** von rund 5,00 VZÄ ergeben sich Personalkosten i.H.v. **326.500 Euro pro Jahr**. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass in der zugrunde gelegten Entgeltgruppe die benötigten hochqualifizierten IT-Spezialisten nur schwer zu gewinnen sein werden.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Leistungserbringung durch einen **externen Generalunternehmer** hat IMAKA vier Unternehmen um Orientierungsangebote gebeten.

Die Mittelung der Orientierungsangebote, in denen die Service-Level-Agreements (SLAs) nur teilweise berücksichtigt wurden (Entstörungszeit von First-Level-Support-Fällen von 24 Stunden) stellt sich in Tabelle 3 zusammengefasst wie folgt dar.

Serviceleistung	Kostenangebot
200 Anfragen/Tickets pro Monat	rund 40.000 €/Jahr (Pauschale)
Service vor Ort	rund 90 €/Stunde zzgl. Anfahrtkosten
Planbare Supportleistung	rund 1.000 €/Tag
„Knackpunkte“:	
SLAs nur teilweise berücksichtigt	
Verantwortung bleibt beim Landkreis (komplexes Konstrukt)	
Thema IT-Sicherheit: richtet sich Generalunternehmer nach den Vorgaben des Landkreises?	

Tabelle 3: Kostenangebot Generalunternehmer

Auf Grundlage dieser Informationen hat IMAKA eine Kostenschätzung abgeleitet, die auf Basis-kosten i.H.v. 620.000 Euro pro Jahr kommt und in Tabelle 4 dargestellt ist.

Annahmen:	Kosten pro Jahr (in Euro):
Service für SBBZ	
200 Anfragen/Tickets pro Monat ausreichend	40.000
¼ des jährl. Support (~ 264 Std) als Service vor Ort	23.760
zzgl. Anfahrtkosten	5.940
Service für berufliche Schulen	
Supportstunden ausschließlich als planbare Supportleistungen (~ 585 Tagessätze)	585.000
Basiskosten (derzeitiger Bedarf)	654.700

Tabelle 4: Abschätzung der Basiskosten von IMAKA

Allerdings können mit den zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen nur rudimentäre Aussagen getroffen werden, da viele Co-Abhängigkeiten bestehen, wie z.B. Systemvertrautheit der Schulen, Reaktionszeiten des Second- und Third-Level-Supports.

Es muss außerdem beachtet werden, dass jede zusätzliche Leistung (jedes weitere Ticket, jede zusätzliche Servicestunde vor Ort etc.), die in den Basiskosten noch nicht abgebildet ist, zusätzliche Kosten verursacht und zu einer **entsprechenden Erhöhung der Gesamtkosten** führt. Vor diesem Hintergrund und den aktuellen Beschaffungen zusätzlicher Endgeräte im Rahmen des DigitalPakts Schule sowie der steigenden qualitativen Anforderungen an den IT Support, geht die Verwaltung von **tatsächlich deutlich höheren Gesamtkosten in einer Größenordnung von rund 900.000 Euro pro Jahr** aus.

Bezogen auf den gestiegenen Supportbedarf in den kommenden Jahren muss laut IMAKA mit Kosten i.H.v **über 1 Mio. Euro** gerechnet werden.

Die Gegenüberstellung der jährlichen Kosten hat gezeigt, dass die **interne IT-Support-Koordinationsstelle nach diesen Annahmen vorteilhafter ist**. Dennoch muss nochmal darauf verwiesen werden, dass auch die Personalkosten für eine interne IT Support Koordinationsstelle bei steigendem Support-Bedarf deutlich höher anzusetzen sind.

Ein weiterer Vorteil einer internen IT Support Koordinationsstelle ist die exklusive Serviceleistung ausschließlich für die kreiseigenen Schulen („**Kümmererfunktion**“). Wohingegen die Leistung bei einem Generalunternehmer nur für „einen von vielen“ Kunden ist.

Ebenfalls vorteilhaft sind besseren **Vor-Ort-Möglichkeiten** der internen IT Support Koordinationsstelle. Während die meisten großen externen Anbieter außerhalb des Landkreises situiert sind, wäre internes Personal entweder zentral im Landratsamt oder auch verteilt auf die Schulstandorte Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg schnell vor Ort um Probleme zu beheben.

Der größte Nachteil einer internen IT Support Koordinationsstelle ist hingegen, dass sie zum derzeitigen Zeitpunkt nur unter sehr schweren Bedingungen aufgebaut werden kann. Qualifizierte Fachkräfte im Bereich IT sind auch trotz, bzw. gerade wegen, der Corona-Krise, stark nachgefragt und nur schwer zu rekrutieren. Daher ist es **äußerst fraglich, ob das benötigte Personal (Qualifikation und Anzahl) zeitnah eingestellt werden kann**. Außerdem haben alle beruflichen Schulen unterschiedliche Systeme, d.h. jedes System benötigt seinen eigenen „Spezialisten“ und für den Krankheitsfall und für Urlaubszeiten jeweils eine gleichwertige Vertretung.

Die Leistungen eines **Generalunternehmers** hingegen wären mit Vertragsabschluss **sofort verfügbar**. Zusätzlich beschäftigt dieser auch **IT Spezialisten in verschiedenen Bereichen**, und kann somit auch für umfassende oder sehr spezielle Probleme Lösungen anbieten.

Der größte Vorteil einer Beauftragung eines Generalunternehmers ist, neben der sofortigen Verfügbarkeit, die **Möglichkeit, Kapazitäten flexibel anpassen zu können**. Je nach Bedarf der Schulen können Leistungen dazu beauftragt oder auch wieder gekündigt werden. Außerdem gibt es **keine Ausfallzeiten**, die den Supportservice einschränken können. Bei einer internen IT Support Koordinationsstelle können nur die vorhandenen Kapazitäten genutzt werden. Anpassungen der Kapazitäten, sowohl qualitativ als auch quantitativ, sind nur schwer und langfristig möglich.

Wie bereits erläutert, liegt auch bei der Beauftragung eines Generalunternehmers die Verantwortung für den IT Support weiterhin beim Landkreis als Schulträger (**rechtliche Verflechtung**). Somit werden auch in diesem Fall, Kapazitäten beim Landkreis gebunden, die die Vertragsbeziehung zum Generalunternehmer betreuen und grundlegende Entscheidungen treffen müssen.

Abbildung 5 stellt die Vor- und Nachteile beider Ausgestaltungsvarianten nochmal gegenüber.

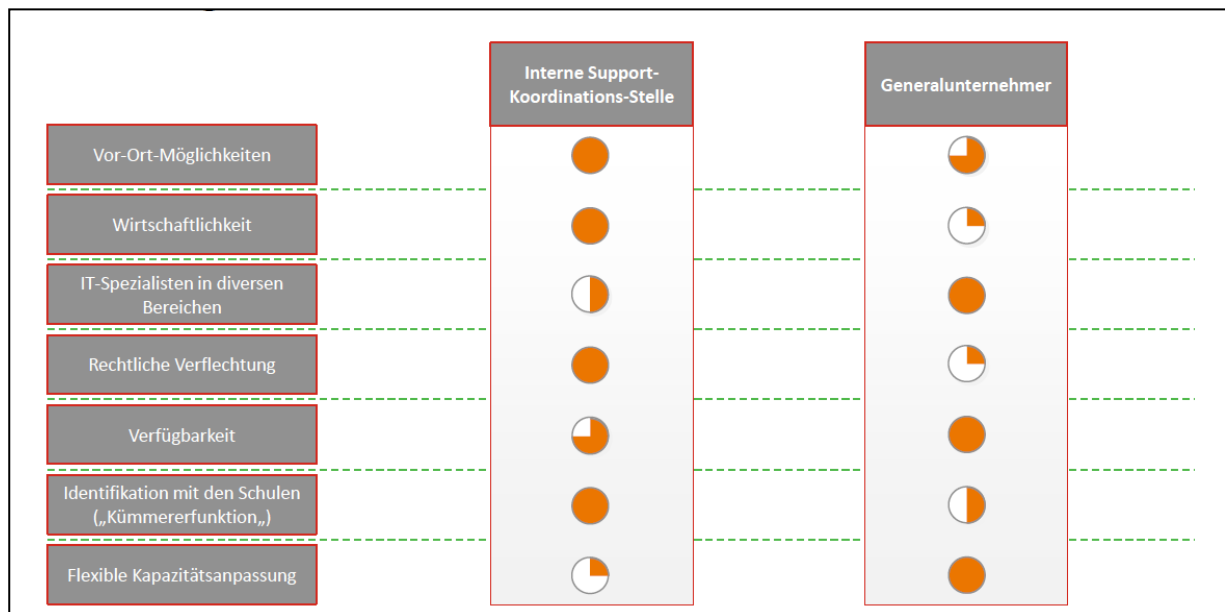


Abbildung 5: Bewertung der Ausgestaltungsvarianten

3.3. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der vorangegangenen Bewertungskriterien und insbesondere der Kostengegenüberstellung, empfiehlt IMAKA die Schaffung einer internen IT Support Koordinationsstelle mit 5,00 VZÄ bis 2025.

Realistisch kann der akute Supportbedarf, den die Schulen bereits jetzt haben und der mit den Neuanschaffungen im Rahmen des DigitalPakts Schulen noch verstärkt wird, **zumindest kurz- bis mittelfristig nicht mit einer internen IT-Support-Koordinationsstelle gedeckt werden**. Zum einen ist es fraglich, ob und bis wann das benötigte qualifizierte Personal rekrutiert werden kann. Zum anderen, lässt die jetzige Informationslage eine genaue Abschätzung der benötigten Kapazitäten, gerade im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen wie z.B. Zahl der Endgeräte etc., nicht zu. Daher ist damit zu rechnen, dass auch bei der Schaffung interner Kapazitäten auf Leistungen externer Anbieter zurückgegriffen werden muss.

Um die kreiseigenen Schulen möglichst schnell die notwendige Supportunterstützung bieten zu können, soll daher **zunächst ein externer Generalunternehmer beauftragt werden**. Ziel ist es dabei vor allem, dem **großen aktuellen Handlungsdruck** bei der Digitalisierung an den Schulen (DigitalPakt Schule, Corona-bedingter digitaler Unterricht etc.) als verantwortlicher Schulträger gerecht zu werden.

Zudem erhofft sich die Verwaltung dadurch einen **Informationsgewinn** aus den in Rechnung gestellten Leistungen des Generalunternehmers, um die tatsächlichen Handlungsfelder und damit auch die tatsächlich benötigten Kapazitäten des IT Supports identifizieren zu können. Somit ergibt sich gegebenenfalls die Möglichkeit, **perspektivisch mittel- bis langfristig eine interne IT Support Koordinationsstelle zu entwickeln** und deren Vorteile langfristig zu nutzen. Die Verwaltung wird dem Gremium nach dem ersten Jahr der Beauftragung einen Sachstandsbericht vorlegen, in dem auch eine Evaluierung des Vorgehens vorgenommen wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung rechnet mit Gesamtkosten von rund 900.000 Euro pro Jahr für die Beauftragung eines externen Generalunternehmers für den IT Support der kreiseigenen Schulen. Die Kosten für den Support sind im DigitalPakt Schulen des Bundes nicht förderfähig. Im HH 2020 sind explizit für den IT Support keine Mittel eingestellt. Allerdings sind aus den Landesmitteln für die Digitalisierung der Schulen noch ausreichend Mittel vorhanden, um die Kosten einer Beauftragung für 2020 i.H. v. ca. 250.000 Euro zu decken. Für 2021 werden die Mittel entsprechend in der Haushaltsanmeldung mit eingeplant.



Roland Bernhard